

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
IV B 1
lin.de

Berlin, 29.11.2024
9013-8277
svenja.buettner@senweb.ber-

2051

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Freigabe von Mitteln, die durch den Hauptausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen erhöht wurden, für Mehrbedarfe der BSR beim Titel 52136 - Anteil an der Straßenreinigung

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023
Drucksache 19/1100

Ansätze: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Kapitel 1330 - Betriebe und Strukturpolitik
MG 04 - Anstalten des öffentlichen Rechts

Titel 52136 Anteil an der Straßenreinigung

Erl.-Nrn. 1 und 2 - Kosten der Straßenreinigung...und Kosten für den Winterdienst...

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	99.400.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	109.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	109.800.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	118.272.366,20 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 15.11.2024)	2024	101.918.999,30 €

Erl.-Nr. 3 - Sonderreinigungen...und Beseitigung illegalen Mülls...

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	12.500.000 €	¹
laufendes Haushaltsjahr:	2024	13.000.000 €	
kommendes Haushaltsjahr:	2025	13.000.000 €	
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	12.500.000,00 €	
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €	
Aktuelles Ist (Stand 15.11.2024)	2024	12.700.000,00 €	

Erl.-Nr. 4 - Kosten der Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldflächen gem. §§ 1a und 7a StrReinG

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	17.700.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	23.600.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	24.700.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	14.900.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 15.11.2024)	2024	16.500.000,00 €

Erl.-Nr. 6 - Sonderprogramm Graffiti-Entfernung

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	0 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	1.500.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	1.500.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 15.11.2024)	2024	0,00 €

Erl.-Nr. 7 - Spielplatzreinigung durch die BSR (Pilotprogramm)

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	0 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	3.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	3.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 15.11.2024)	2024	1.000.000,00€

Kapitel 1350 – Energie, Digitalisierung und Innovation

¹ Mitberücksichtigt sind die bis 2023 noch gesondert bei Erl.-Nr. 5 veranschlagten Ausgaben i.H.v. 4.000.000 € für die Beseitigung illegalen Mülls von öffentlichem Straßenland.

Titel 54010 Dienstleistungen**Erl.-Nr. 34** - Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Ladeinfrastruktur

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	400.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	400.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	400.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 13.11.2024)	2024	0,00 €

Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**Erl.-Nr. 5** - Förderung von Maßnahmen zur stadtweiten Nutzung von Kleinwindanlagen auf Dächern

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	0 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	2.500.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	2.500.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 13.11.2024)	2024	0,00 €

Titel 69806 Innovationsförderung**Erl.-Nr. 18** - Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff (bisher: Projekt H2@Marzahn)

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	12.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	1.750.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	1.750.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 13.11.2024)	2024	0,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

§ 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25):

„In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschale Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nichts ausdrücklich anders vorgesehen.“

Zur Deckung eines Mehrbedarfes im Kapitel 1330, Titel 52136, Teilansätze 1 und 2 wird darum gebeten, einer Heranziehung verfügbarer Mittel bei den durch das Abgeordnetenhaus verstärkten bzw. neu eingebrachten Teilansätzen 3, 4, 6 und 7 zuzustimmen.

Darüber hinaus wird um Zustimmung gebeten, Ansätze/Teilansätze des Kapitels 1350, die durch das Abgeordnetenhaus verstärkt wurden, zur Deckung des verbleibenden Bedarfs des Titels 52136 heranziehen zu dürfen. Die betroffenen Titel sind der unten angeführten Übersicht zu entnehmen.

Hierzu wird berichtet:

Den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) obliegen nach dem Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) gesetzliche Pflichten zur Straßenreinigung und zum Winterdienst. Es besteht somit ein gesetzlicher Anspruch auf die Erstattungszahlung.

Für das Jahr 2024 sind für die Erl.-Nr. 1 (Kosten der Straßenreinigung) Mittel i.H.v. 81,7 Mio. € und für die Erl.-Nr. 2 (Kosten für den Winterdienst) Mittel i.H.v. 27,3 Mio. €, d.h. insgesamt i.H.v. 109 Mio. €, im Haushaltsplan veranschlagt worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nach der vierten Prognose zur Stadtabrechnung der BSR feststellen, dass die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel der Erl.-Nrn. 1 und 2 nicht ausreichen werden, um den Mittelbedarf decken zu können. Es werden Ausgaben von den BSR i.H.v. 123,8 Mio. € prognostiziert.

Die Sperre i.H.v. 7,081 Mio. € beim Titel 52136 zur Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgabe gemäß der roten Nummer 1802 wurde inzwischen mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen auf andere Titel im Einzelplan 13 verlagert.

Es verbleibt somit nach aktueller Prognose der BSR noch ein Finanzierungsbedarf i.H.v. rd. 14,8 Mio. €, der mit den derzeit im Ansatz des Titels 52136 verfügbaren Mitteln nicht gedeckt werden kann. Daher sollen zur Finanzierung dieses Bedarfs maßgeblich die im Titel veranschlagten und noch verfügbaren Mittel, die im Rahmen der Haushaltsberatungen bei den Erl.-Nrn. 3, 4, 6 und 7 erhöht wurden, i.H.v. insgesamt 10,9 Mio. €, genutzt werden,

um zumindest anteilig den Mehrbedarf innerhalb des Titels 52136 ausgleichen zu können. Diese unterfallen somit den Regelungen des § 11 Absatz 3 HG 24/25.

in €

Kapitel	Titel	Nr.	Titel-/Teilansatzbezeichnung	Ansatz/Teilansatz 2024	davon nicht benötigte Mittel	davon als Ausgleich für die BSR benötigt
1330	52136	3	Sonderreinigungen bzgl. der Aufwendungen für die Beseitigung von Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen und Kosten für die Beseitigung illegalen Mülls von öffentlichem Straßenland	13.000.000	300.000	300.000
		4	Kosten der Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldflächen gem. §§ 1a und 7a StrReinG	23.600.000	7.100.000	7.100.000
		6	Sonderprogramm Graffiti-Entfernung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		7	Spielplatzreinigung durch die BSR (Pilotprogramm)	3.000.000	2.000.000	2.000.000
1350	54010	34	Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Ladeinfrastruktur	400.000	400.000	400.000
1350	68569	5	Förderung von Maßnahmen zur stadtweiten Nutzung von Klein-Windanlagen auf Dächern	2.500.000	2.500.000	500.000
1350	69806	18	Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Summe				47.000.000	16.800.000	13.550.000

Bei **Erl.-Nr. 3** (Sonderreinigung/Sperrmüll) geht die BSR davon aus, dass von dem um 500.000 € auf 13 Mio. € aufgestockten Teilansatz 300.000 € nicht benötigt werden.

Die **Erl.-Nr. 4** (Parkreinigung) wurde ebenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen um 3,1 Mio. € erhöht. Die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen“, welche durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erhoben wurde, trat erst am 01.07.2024 in Kraft. Die BSR teilt daher mit, dass eine Ausweitung der zusätzlich zu reinigenden Flächen erst ab Juli 2024 umgesetzt werden konnte und die eingestellten Mittel daher nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Ferner teilt die BSR mit, dass die Umsetzung der Graffiti-Entfernung (**Erl.-Nr. 6**) und der Spielplatzreinigung (**Erl.-Nr. 7**) in 2024 aufgrund fehlender Kapazitäten nicht in dem gewünschten Maß umgesetzt werden können, sodass auch bei diesen beiden im Rahmen der Haushaltsberatungen neu gebildeten Teilansätze Mittel zur Verfügung stehen.

Betroffene Titel im Kapitel 1350

Die Prognose zum 31.10.2024 zeigt, dass es im Einzelplan 13 Mehrbedarfe in erheblicher Höhe gibt. Die im Einzelplan 13 verfügbaren Mittel sind weitestgehend zur Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgabe (PMiA) verwendet worden, so dass es inzwischen nahezu keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr gibt. Aus diesem Grund müssen auch die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten verfügbaren Mittel bei Ansätzen/Teilansätzen im Kapitel 1350, die durch das Abgeordnetenhaus im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/25 erhöht wurden, zur Finanzierung des vorhandenen Mehrbedarfs der BSR herangezogen werden.

54010 - Erl.-Nr. 34: Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Ladeinfrastruktur

Die Mittel für die Geschäftsbesorgung werden in 2024 nicht benötigt, da für einen möglichst nutzerorientierten Einsatz der Mittel zunächst die Erarbeitung der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur erforderlich war. Dies führt zu einer Verzögerung bei der Verausgabung der Mittel.

68569- Erl. -Nr. 5: Förderung von Maßnahmen zur stadtweiten Nutzung von Klein-Windanlagen auf Dächern

Es gibt momentan keine Marktreife und Nachfrage für ein Förderprogramm. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine qualifizierte Sperre des Titels vorgesehen.

Für die Verwendung der übrigen 2 Mio. € wird in einem separaten Antrag um Zustimmung gebeten.

69806 - Erl.-Nr. 18: Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Zukunftsfeld Wasserstoff

Die Kofinanzierungsmittel waren vorgesehen für ein geplantes IPCEI - Forschungspilotprojekt am Kraftwerksstandort Marzahn. Da eine Bundesförderung entsprechender IPCEI Projekte nicht mehr erfolgen kann, entfällt der Bedarf an den Kofinanzierungsmitteln.

Um die finanziellen Möglichkeiten des Epl. 13 ausschöpfen zu können, wird der Hauptausschuss um Zustimmung zur Heranziehung der oben genannten in den Haushaltsberatungen verstärkten Teilansätze gebeten.

Franziska Giffey

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe